

Hygieneplan für die Johannisberg-Schule

Unterricht ab dem **07.03.2022**

Liebe Schulgemeinde,

nachfolgend informieren wir Sie und euch über die Regelungen bezüglich des Unterrichts an unserer Schule ab dem **07. März 2022**. Die hier aufgestellten Maßnahmen ergänzen und konkretisieren die für die hessischen Schulen geltenden amtlichen Vorgaben. Die Organisation des Unterrichts folgt dem Stufenplan des Landes Hessen für Schulen.

Für alle Jahrgänge/Klassen gilt Stufe 1 (Angepasster Regelbetrieb) der Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2021/2022 (Seite 2 dieses Hygieneplans). Nach aktuellem Stand sieht das Hessische Kultusministerium vor, dass die Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht bleiben.

1. Grundsätzliche Informationen:

- Diese schulischen Regelungen bedürfen der fortlaufenden Überprüfung auf ihre Praxistauglichkeit. Es ist erforderlich, sie regelmäßig zu überarbeiten und anzupassen, damit wir das **wichtige Ziel, die Menschen an unserer Schule zu schützen**, erreichen. Besonders die Lehrkräfte, aber auch Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern werden gebeten, der Schulleitung unverzüglich eine Rückmeldung zu geben, wenn sich Regelungen als unpassend oder gar hinderlich erweisen. **Kritisch-konstruktive Rückmeldungen und Vorschläge für Verbesserungen sind in diesen besonderen Zeiten mehr denn je erwünscht!**
- Maßgeblich für den Schutz unserer Gesundheit sind die Vorgaben des **Hygieneplans des Hessischen Kultusministeriums**, der für alle Schulen in Hessen gilt (aktuell Version 9.0). Dieser steht der Schulgemeinde in der jeweils aktuellen Form auf der Schulhomepage zur Verfügung. Bei Bedarf kann ein ausgedrucktes Exemplar im Schulsekretariat abgeholt werden. Der Hygieneplan ist zur Kenntnis zu nehmen und die aufgeführten Regelungen sind verbindlich einzuhalten. Auf die Vorbildfunktion der Lehrerinnen und Lehrer wird ausdrücklich hingewiesen.
- Die Schulleitung stellt die **Organisation des Schulbetriebs** (siehe Ziffer 2 dieses Hygieneplans) nach den geltenden Regelungen sicher und stimmt sich mit dem örtlichen Gesundheitsamt ab. Räumlichkeiten und Bereiche werden entsprechend in Zusammenarbeit mit dem weiteren schulischen Personal vorbereitet.
- Während der Dauer der Pandemie müssen Schülerinnen und Schüler am Ende ihres Unterrichtstages das Schulgelände unverzüglich verlassen, ein Verbleib (etwa zum Spielen oder für Unterhaltungen) ist nicht gestattet.
- Die wichtigsten Regeln finden die Schülerinnen und Schüler noch einmal übersichtlich auf dem **Informationsblatt „Corona-Regeln auf einen Blick“** zusammengefasst.
- Die Schule darf nur betreten, wer keine Krankheitssymptome für COVID-19 aufweist.

Seite 1 von 6

2. Organisation des Schulbetriebs gemäß dem Stufenplan des Landes Hessen

2.1 Schulbetrieb in Stufe 1 – angepasster Regelbetrieb

Die Stufe 1 stellt den angepassten Regelbetrieb dar, es findet Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler statt. Die Pflichtstundentafel wird, so es die personelle Situation zulässt, vollständig abgedeckt, Ganztagsangebote werden grundsätzlich angeboten.

- Der Unterricht findet in den gewohnten Lerngruppen gemäß Stundenplan statt. Während des Unterrichts gelten keine besonderen Abstandsregelungen, es ist jedoch darauf zu achten, dass die unter Punkt 4 genannten **Hygieneregeln** des Hygieneplans des Landes Hessen verlässlich und konsequent eingehalten werden (Verzicht auf Körperkontakt, Einhalten der Husten- und Niesetikette, regelmäßiges Händewaschen, Abstandhalten, wo es möglich ist).
- Nach folgenden Vorgaben ist in den **Unterrichtsräumen zu lüften**: Alle 20 Minuten wird für 3-5 Minuten eine Stoßlüftung durchgeführt, in den Pausen ist eine Querlüftung von mindestens 10 Minuten Dauer sicherzustellen. Diese Lüftungsregeln erfordern es, dass Schülerinnen und Schüler je nach Jahreszeit angemessene **Kleidung** tragen/mit sich führen.
- Außerhalb des Unterrichts und generell immer, wo es möglich ist, ist der **Mindestabstand von 1,50 Metern** zu anderen Personen einzuhalten.
- Auf dem Schulgelände ist innerhalb von Gebäuden immer dann **ein medizinischer Mund-Nase-Schutz (MNS)** zu tragen, wenn man sich nicht auf dem zugewiesenen Sitzplatz des jeweiligen Unterrichtsraums aufhält (in den Fluren, bei Toilettengängen etc.). Während man auf seinem Platz im Unterrichtsraum sitzt und generell im Freien entfällt die Pflicht zum Tragen eines MNS.
- **Das freiwillige Tragen eines MNS ist selbstverständlich gestattet und wird von der Schulleitung empfohlen.** Wenn sich in einer Lerngruppe Kinder oder Jugendliche freiwillig zum Tragen eines MNS entschließen, so ist von der verantwortlichen Lehrkraft sicherzustellen, dass diese Schülerinnen und Schüler spätestens alle 45 Minuten eine Maskenpause an der frischen Luft einlegen können.
- Am Präsenzunterricht dürfen nur Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die über den **Nachweis eines negativen Testergebnisses** – entweder aufgrund eines professionellen Schnelltests oder aufgrund eines Antigen-Selbsttests in der Schule – **verfügen**. Keinen Test vorweisen müssen von einer Covid-19-Erkrankung genesene (der Nachweis ist auf drei Monate befristet) oder vollständig gegen Covid-19 geimpfte Personen. Dessen ungeachtet werden allen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften weiterhin kostenlose Antigen-Selbsttests angeboten. Die Testtage in der Schule sind Montag, Dienstag und Donnerstag.
- Das **Betreten und Verlassen der Schulgebäude** zu Beginn und am Ende eines Schultages sowie der Doppelstundenblöcke geschieht lerngruppenweise in Begleitung einer Lehrkraft.
 - Am Standort Gartenstraße werden die Kinder vor dem Eingang des Gebäudes, in dem sich der Unterrichtsraum befindet, abgeholt und in den entsprechenden Raum begleitet.

- Am Standort Johannisberg werden die Lernenden an dem Eingang der Schule abgeholt, der dem jeweiligen Unterrichtsraum zugeordnet ist. Diese Zuordnung ist Anlage 1 zu entnehmen und in Anlage 2 (Seiten 1 und 2) zusätzlich grafisch dargestellt.
- Die Schülerinnen und Schüler verbringen die **Pausen** grundsätzlich außerhalb der Schulgebäude. Dies erfordert, dass je nach Jahreszeit hinreichend **warme Kleidung und Regenkleidung** getragen bzw. mitgeführt wird!
- Mit dem Ertönen des ersten Klingelzeichens begeben sich die Kinder und Jugendlichen zu dem Eingang, der dem Unterrichtsraum der nächsten Stunde zugeordnet ist.
- In besonderen **Ausnahmesituationen** kann es notwendig sein, dass die Schülerinnen und Schüler während der Pausen im Schulgebäude verbleiben („**Regenpause**“). Dies wird mithilfe einer Durchsage bekannt gegeben.

Für die **Regenpause am Standort Johannisberg** sind folgende Regelungen zu beachten:

- Die Klassen verbleiben im jeweiligen Unterrichtsraum und werden dort beaufsichtigt. In jedem Bereich befindet sich mindestens eine Aufsicht. Die aufsichtführenden Lehrkräfte geleiten die Schülerinnen und Schüler am Ende der Pause zum jeweiligen Ausgang. Die nähere Ausgestaltung ist in Anlage 4 zu diesem Hygieneplan festgelegt.
- Schülerinnen und Schüler, die während einer Regenpause das Bistro nutzen wollen, verlassen eigenständig durch den dem jeweiligen Bereich zugehörigen Ausgang die Schule und suchen durch den Haupteingang das Bistro auf. Der Bereich 300 wird unverzüglich wieder durch den Haupteingang verlassen. Die Schülerinnen und Schüler verbleiben für den Rest der Pause außerhalb des Schulgebäudes unter dem Vordach des Haupteingangs.
- Lerngruppen, die in Räumen Unterricht haben, für die besondere Regelungen gelten (das sind z. B. Sporthallen und Chemieräume), begeben sich in den jeweils zugewiesenen Bereich und werden dort von den unterrichtenden Lehrkräften beaufsichtigt (siehe Anlage 4).

Für die **Regenpause am Standort Gartenstraße** sind folgende Regelungen zu beachten:

- Die Jahrgänge 5 und 6 werden in den Klassenräumen beaufsichtigt. Sollte Unterricht in Räumen erteilt werden, für die besondere Regelungen gelten, werden die Klassen in die Klassenräume geführt und dort beaufsichtigt.
- Aufsichten sind notwendig in Haus 4 (je Ebene und Aufgang eine Lehrkraft), in Haus 5 unten (eine Lehrkraft) und oben (Lehrkraft aus dem Lehrerzimmer).
- Der **Gang zur Toilette** soll während der Unterrichtsblöcke erfolgen, damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in den Sanitärbereichen aufhalten können. Die Toiletten sind einzeln zu betreten. Am Standort Johannisberg ist die dem Unterrichtsraum jeweils nächstgelegene Toilette zu benutzen. In dringenden Fällen ist in den Pausen die Toilette im Bereich 300 geöffnet.
- Die individuellen **Schließfächer** der Schülerinnen und Schüler sollen ebenfalls während der Unterrichtszeit aufgesucht werden, wenn ausnahmsweise das Holen von Unterrichtsmaterial

erforderlich wird. Grundsätzlich sind alle Kinder und Jugendlichen gehalten, das Material für den gesamten Schultag vollständig bei sich zu haben.

- Das **Bistro** hat in den Vormittagspausen und in der Mittagspause geöffnet. Eine warme Mittagsverpflegung wird angeboten, eine Angebotskarte ist auf der Schulhomepage verfügbar.
- Der Zugang zu Bistro, Toiletten im Bereich 300 und den Schließfächern der Schülerinnen und Schüler ist als Einbahnstraßenverkehr geregelt und in Anlage 2 auf Seite 3 grafisch dargestellt.
- In allen Unterrichtsräumen mit Waschbecken sowie in allen Toiletten werden selbstverständlich Seife und Papierhandtücher in hinreichender Menge zur Verfügung gestellt.

2.2 Schulbetrieb in Stufe 2 – eingeschränkter Regelbetrieb

Als Stufe 2 wird der eingeschränkte Regelbetrieb bezeichnet. **Grundsätzlich gelten alle Regelungen der Stufe 1, aber abweichend/ergänzend folgende Maßgaben:**

- Der **Mindestabstand von 1,50 Metern** zwischen Personen wird durchgängig eingehalten, wo dies möglich ist. Im Unterricht kann der Abstand bei voller Klassen- und Kursgröße nicht eingehalten werden, auf eine **konstante Sitzordnung** ist zu achten.
- Der **Pflichtunterricht** wird grundsätzlich gemäß Stundentafel **vollständig abgedeckt**.
- **Freiwillige Nachmittagsangebote wie Arbeitsgemeinschaften finden in dieser Stufe nicht statt**, Ausnahmen sind der Schulsanitätsdienst sowie die Cambridge- und DELF-AG.
- Die **Lernzeit** findet nur für angemeldete Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6 statt, die klassenbezogen im Bereich 300 am Johannisberg betreut werden.

2.3 Schulbetrieb in Stufe 3 – Wechselunterricht in A- und B-Wochen

In Stufe 3 wird der Unterricht als Wechselmodell durchgeführt, Präsenzunterricht und Distanzunterricht wechseln sich entsprechend ab. **Grundsätzlich gelten alle Regelungen der Stufen 1 und 2, aber abweichend/ergänzend folgende Maßgaben:**

- Der Unterricht wird in A- und B-Wochen auf der Grundlage des gültigen Stundenplans erteilt. Grundsätzlich kommt immer in **A-Wochen die Hälfte einer Klasse in den Präsenzunterricht, in B-Wochen die andere Hälfte**. Der Teil der Klasse, der sich nicht im Präsenzunterricht befindet, wird im Distanzunterricht beschult.

Die Klassenleitungen sind für die Einteilung der Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung pädagogischer und organisatorischer Gesichtspunkte verantwortlich und informieren die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern entsprechend. Bei Klassen, die im BBU beschult werden, ist die Abstimmung mit den Beruflichen Schulen erforderlich.

- Während dieser Zeit des Wechselmodells wird das **Schulportal** als zentrales und verlässliches Instrument weiterhin verbindlich genutzt. Das Führen des Schulportals erfolgt für beide Teilgruppen in **einer** Kursmappe unter Kenntlichmachung der Aufgabenzuordnung „Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht“ bzw. „Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht“.

- Für die Jahrgangsstufen 5 und 6 wird im Wechselunterricht eine Notbetreuung angeboten, die nur unter bestimmten Voraussetzungen genutzt werden kann. Hierüber werden die Eltern der betreffenden Jahrgangsstufen gesondert informiert.
- Zur **Kommunikation mit den Eltern** werden weiterhin die Dienst-Email-Adresse (Endung @johannisberg-schule.de) oder die Nachrichten-App im Schulportal genutzt. Alle Eltern wurden entsprechend mit einem Zugang zum Schulportal ausgestattet.

2.4 Schulbetrieb in Stufe 4

In Stufe 4 tritt der Distanzunterricht vollumfänglich an die Stelle des Präsenzunterrichts. Dafür gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Höchste Priorität hat es, den Kontakt zu allen Kindern und Jugendlichen aufrechtzuerhalten. Hierzu dienen folgende Maßnahmen:
 - Alle Klassenleitungen führen mindestens einmal in der Woche eine Videokonferenz mit ihren Schülerinnen und Schülern durch.
 - Kinder/Jugendliche, die nicht an Videokonferenzen teilnehmen (können), werden mindestens einmal je Woche telefonisch durch die Klassenleitung kontaktiert.
 - Schülerinnen/Schüler sowie deren Eltern können alle Lehrkräfte per E-Mail oder über das Nachrichtenmodul im Schulportal kontaktieren und um eine telefonische Kontaktaufnahme bitten, welcher die jeweilige Lehrkraft zeitnah nachkommt.
- Aufgaben und Lerninhalte werden verlässlich über das Schulportal kommuniziert, die Durchführung von zusätzlichen Videokonferenzen liegt im Ermessen der Fachlehrkraft.
- Weitere digitale Lerninstrumente werden nach Ermessen der Lehrkraft und unter Berücksichtigung des Datenschutzes verwendet.
- Für die Jahrgangsstufen 5 und 6 wird im Distanzunterricht eine Notbetreuung angeboten, die ggf. nur unter bestimmten Voraussetzungen genutzt werden kann. Hierüber werden die Eltern der betreffenden Jahrgangsstufen gesondert informiert.

3. Unterstützungssysteme

- Für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern steht in erster Linie die jeweilige Klassenleitung als Ansprechperson bereit. Zudem steht das Schulleitungsteam gerne beratend und unterstützend zur Seite und kann selbstverständlich kontaktiert werden.
- Befürchtungen und Ängste der Schülerinnen und Schüler sollen regelmäßig aufgegriffen und besprochen werden.

- Die Sozialarbeit an Gesamtschule (Herr Hofmann), die sozialpädagogischen Fachkräfte (Frau Wind und Herr Mader), die Schulpsychologie (Frau Tippmann) und auch die Schulseelsorge stehen sowohl den Kindern und Jugendlichen als auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung. Auf das Kinder- und Jugendnotruftelefon wird erneut hingewiesen. Bei Bedarf stellt die Schulleitung gerne entsprechende Kontakte her.

Dieser schulische Hygieneplan wird den Schülerinnen und Schülern durch die Klassenleitungen bekannt gegeben und erläutert. **Er gilt ab dem 07.03.2022.**

Sollten durch das Land Hessen Änderungen im Hygieneplan erfolgen, so gelten diese bis zur Anpassung des schulischen Hygieneplans.

Für das Schulleitungsteam

Ihr



Andreas Hilmes

Stand: 03.03.2022